

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Partner (im Folgenden „Partner-AGB“)

§ 1 Geltungsbereich

1. Das Unternehmen markt guru Deutschland GmbH, Thierschstraße 17, 80538 München (im Folgenden „Anbieter“) betreibt unter der Domain www.marktguru.de sowie der entsprechenden Applikationen für mobile Endgeräte eine Internetplattform (im Folgenden die „Plattformen“).

Geschäftskunden und gewerbliche Werbekunden (im Folgenden „Partner“) haben die Möglichkeit, auf den Plattformen Werbespots, Flugblätter, Handzettel, sowie sonstige Werbematerialien und Inhalte (zusammen „Werbemittel“) zu veröffentlichen und so für ihr Produktportfolio zu werben.

2. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) für die Erbringung von sämtlichen vertragsgegenständlichen Dienst- und sonstigen Leistungen des Anbieters, insbesondere für die Veröffentlichung von Werbemitteln, die im Einzelauftrag („Einzelauftrag“) vereinbart sind. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Partners werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen wurde oder der Anbieter seine Leistungen widerspruchsfrei erbringt.

3. Änderungen dieser AGB werden dem Partner per E-Mail bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen gegenüber Anbieter schriftlich widerspricht.

4. Die Vertragsparteien stellen klar, dass Vertragsbeziehungen zu den Besuchern der Plattformen (im Folgenden „Nutzer“) zum Erwerb der vom Partner in den Werbemitteln sowie auf seinen Webseiten veröffentlichten Produkte ausschließlich zwischen dem Partner und dem Nutzer begründet werden.

§ 2 Vertragsdurchführung

1. Der Partner stellt dem Anbieter rechtzeitig - mindestens aber 5 Werktage vor der vereinbarten Veröffentlichung - die Werbemittel in PDF-Format oder in einem anderen vereinbarten Format zur Verfügung. Diese werden je nach Absprache (ersatzweise nach Ermessen des Anbieters) bearbeitet, digitalisiert, geclipped, verschlagwortet und in die Plattformen eingepflegt. Sofern sich auch dem Einzelauftrag nichts anderes

ergibt, hat der Partner keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung.

2. Der Partner ist verpflichtet, dem Anbieter sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, d.h. die Gültigkeitsdauer der Werbemittel, Kontaktinformationen und Ansprechpartner des Partners, Firmenbezeichnung, Name der Werbemaßnahme/Kampagne wie z.B. „Die Wochenangebote“, „Preisknaller“, „Framstags-Knüller“, Veröffentlichungszeitraum, Aktionszeitraum, Streugebiet, Liste der Filialen, in denen ein Werbemittel gültig ist, ggf. erforderliche Logos und Marken des Partners sowie alle zusätzlich vertraglich vereinbarten Inhalte (zusammen „Begleitinformationen“) rechtzeitig mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor dem Aktionszeitraum zur Verfügung zu stellen. Der Partner wird ferner sicherstellen, dass die auf den Plattformen veröffentlichten Werbemittel und Begleitinformationen stets aktuell sind. Bei Änderung der Werbemittel oder der Begleitinformationen wird der Partner den Anbieter unverzüglich informieren.

3. Sofern der Partner die Werbemittel und/oder Begleitinformationen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt, verschiebt sich die Veröffentlichung entsprechend.

4. Mit der Zusendung der jeweiligen Werbemittel durch den Partner gelten diese als zur Bearbeitung und Veröffentlichung freigegeben. Die Kosten für etwaige nachträgliche Änderungen und Aktualisierungen an bereits freigegebenen Werbemitteln trägt der Partner.

5. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Werbemittel auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen, sofern sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt. Er behält sich jedoch vor, Werbemittel abzulehnen oder nach bereits erfolgter Veröffentlichung von den Plattformen zu entfernen, wenn ihre Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen, oder beanstandet werden oder Rechte Dritter verletzen oder geeignet sind, den Ruf des Anbieters in unzumutbarer Weise zu beeinträchtigen. Der Anbieter wird den Partner darüber unverzüglich informieren. In diesen Fällen ist der Partner verpflichtet, unverzüglich ein geändertes oder anderes Werbemittel zu liefern, auf welches die Ablehnungs- bzw. Entfernungsgründe nicht zutreffen. Bei fehlender oder nicht rechtzeitiger Lieferung dieses Werbemittels behält sich der Anbieter vor, dem

Partner die entgangenen Umsätze und/oder Aufwände in Rechnung zu stellen.

6. Der Anbieter ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen an Subdienstleister zu übertragen.

§ 3 Rechteinräumung, Freistellung

1. Partner räumt dem Anbieter sämtliche für die Vertragserfüllung erforderlichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Werbemitteln und sonstigen vom Partner überlassenen Inhalte (zusammen „Nutzungsgegenstände“) ein, insbesondere das Recht, die Nutzungsgegenstände abzurufen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Der Anbieter ist berechtigt, die eingeräumten Rechte auf Subdienstleister und sonstige Dritte zu übertragen und/oder zu lizenzieren, soweit dies für die Vertragserfüllung notwendig ist.

2. Der Partner garantiert, dass die Nutzungsgegenstände keine Rechte Dritter verletzen und dass er berechtigt ist, dem Anbieter die in § 3 Ziffer 1 genannten Rechte einzuräumen. Ferner steht der Partner dafür ein, dass die Werbemittel und Nutzungsgegenstände nicht gegen geltendes Recht und die guten Sitten verstoßen. Der Partner ist verpflichtet, den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter und daraus folgender Kosten und Schäden vollumfänglich freizustellen, die dem Anbieter aufgrund oder im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Garantien entstehen. Dies schließt die Erstattung angemessener Rechtsverteidigungskosten ein.

§ 4 Vergütung, Abrechnungsgrundlage, Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem Einzelauftrag. Soweit die Vergütung im Einzelauftrag nicht ausdrücklich vereinbart ist, gilt die Vergütung nach Maßgabe der aktuell geltenden Preisliste des Anbieters als vereinbart.

2. Die Vergütung erfolgt grundsätzlich nach dem CPC-Modell, d.h. (nur) jede gültige Öffnung eines Werbemittels des Partners ist vom Partner zu vergüten. Um eine gültige Öffnung handelt es sich dann, wenn ein Nutzer auf ein Werbemittel des Partners klickt und sich dieses öffnet. Wiederholte Öffnungen eines Werbemittels durch einen einzigen Nutzer werden nicht zusätzlich gezählt. Sind z.B. zeitgleich mehrere Werbemittel des Vertragspartners auf der Plattformen

veröffentlicht und öffnet ein Nutzer mehrere dieser verschiedenen Werbemittel, so wird pro Werbemittel maximal eine Öffnung („pro Nutzer“) gezählt.

3. Der Anbieter veröffentlicht auf seinen Plattformen die vertragsgegenständlichen Werbemittel des Partners für die im Einzelvertrag genannte Dauer („Aktionszeitraum“). Sofern das vereinbarte Budget-Volumen (nachfolgend: das „**Vertragsvolumen**“) vor Ablauf des Aktionszeitraums erreicht wird, ist der Anbieter berechtigt, die Werbemittel von den Plattformen zu entfernen. Der Anbieter haftet ausdrücklich nicht für die tatsächliche Erreichung des Vertragsvolumens. Bei Nichterreichen wird der Anbieter jedoch nur die tatsächlich erreichte Klick-Zahl in Rechnung stellen.

4. Soweit im Einzelauftrag nichts anderes vereinbart ist, werden die vom Anbieter erbrachten Leistungen nach Abschluss eines Monats auf Basis der vom Anbieter ermittelten Klickzahl, die für die Abrechnung allein maßgeblich ist, in Rechnung gestellt.

5. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Bankarbeitstagen ab Rechnungsdatum auf das vom Anbieter genannte Konto zu überweisen.

6. Der Partner wird die Rechnungen des Anbieters unverzüglich prüfen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt schriftlich geltend machen. Nach Ablauf von zwei Wochen gilt die Rechnung als genehmigt.

7. Zusatzleistungen wie Sonderplatzierungen auf den Plattformen, die nicht Teil der regulären Angebote von Anbieter sind und einer gesonderten Beauftragung bedürfen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

8. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

§ 5 Gewährleistung, Haftung

1. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Plattformen stets oder fehlerfrei verfügbar sind.

2. Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aufgrund von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, schuldhafter Verletzung von Leib, Leben und/oder Gesundheit, bei Verletzung einer Garantie, und im Falle zwingender gesetzlicher Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

3. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (d.h. einer Pflicht, die für die Erreichung des

Vertragszwecks erforderlich ist und auf deren Erfüllung der Partner daher regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung des Anbieters auf die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt.

4. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

5. Soweit gesetzlich zulässig, verjähren Ansprüche gegen den Anbieter in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§ 6 Wohlverhalten, Vertraulichkeit

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus einander gegenseitig zu respektieren und sich gegenseitig loyal zu verhalten. Eine Partei wird sich insbesondere nicht öffentlich negativ über die andere Partei und deren Leistungen äußern. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erlangten Kenntnisse, welche vertraulich sein könnten, insbesondere Kenntnisse über Statistiken, Kundenbeziehungen und Klickzahlen vertraulich zu behandeln, nur zu Zwecken der Vertragserfüllung zu verwenden, und Dritten gegenüber geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort. Eine Ausnahme gilt dann, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Partei erforderlich ist. Die Vertragsparteien dürfen ihren Organen, Mitarbeitern und Subunternehmern (z.B. Freelancern) die vertraulichen Informationen zugänglich machen, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und die Vertragsparteien sichergestellt haben, dass ihre Organe, Mitarbeiter und Subunternehmer entsprechend auf die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet sind.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

1. Soweit nichts anderes bestimmt ist, wird der Vertrag für die Dauer des im Einzelauftrag bestimmten Aktionszeitraums geschlossen, sofern sich dieser nicht nach § 4 Ziffer 3 dieser AGB verlängert.

2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn der Partner gegen wesentliche oder wiederholt gegen Pflichten aus diesem Vertrag verstößt und der Anbieter trotz Abmahnung seinen

Vertragspflichten nicht in angemessener Zeit nachkommt.

3. Eine Kündigung bedarf der Textform.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Der Anbieter ist berechtigt, den Partner als Referenzkunden zu benennen und seine Werbemittel und Begleitinformationen zu Zwecken der Eigenwerbung zu vervielfältigen und zu verbreiten, z.B. in Unternehmenspräsentationen oder Marketingmaterialien.

2. Aufrechnungsrechte stehen dem Partner nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Anbieter anerkannt sind. Außerdem ist er zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Anbieter anerkannt ist.

3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch diejenige ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für den Fall von Vertragslücken.

4. Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Textform. Für das Zustandekommen des Auftrags genügt die Annahme des Angebotes des Anbieters in Textform.

5. Der Anbieter ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen, welche ein verbundenes Unternehmen der ProSiebenSat.1 Media AG im Sinne der §§ 15 ff. AktG darstellen, zu übertragen.

6. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, vorbehaltlich abweichender zwingender Gerichtsstände.

7. Für diesen Vertrag sowie alle etwaig damit zusammenhängenden Streitigkeiten gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

München, 10. Februar 2016